

EINLEITUNG

Wolfgang Hardtwig

Forschungen zur Soziabilität sind in Deutschland nicht sehr zahlreich. Allerdings gab es in den 1970/80er Jahren eine Welle von Forschungen zu den aufklärerischen Sozietäten und zur Entstehung der bürgerlichen und unterbürgerlichen Vereinskultur im 19. Jahrhundert. Damit sollte eine Gesellungsform der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft erschlossen werden, die sich seit den 1830er Jahren zunächst zögernd, seit den 1860er Jahren rapide in die Arbeiterschaft ausdehnte und im übrigen in unterschiedlichen Formen schon im 18. Jahrhundert Teile des Adels integriert hatte. Die Stoßrichtung dieser Fragestellung zielte darauf ab, Elemente zunehmenden bürgerlichen Selbstbewusstseins und bürgerlicher Selbstorganisation zu erschließen. Es ging darum, die Verdichtung und wachsende Hochschätzung von Geselligkeit, die neuen Kommunikationsformen und die Ausbreitung und Intensivierung bestimmter kultureller Praktiken wie des Lesens und des Diskutierens und ihre Einbindung in die Geselligkeit zu erfassen, das Bedürfnis nach und die Teilhabe an technischem Fortschritt, wissenschaftlicher Erkenntnis und Kunstgenuss zu rekonstruieren. Dabei wurde auch der Differenzierung ebenso wie der Vernetzung der verschiedenen Gruppen des Bürgertums, aber auch von Bürgertum und Adel, sowie der zunehmenden Aneignung dieser Organisationsform durch die aufstrebende Arbeiterschaft nachgegangen. Schließlich ging es um die sehr komplexen Vorgänge einer allmählichen, vielfach retardierten, an unterschiedliche lokale und territorialstaatliche Bedingungen geknüpfte und vom sozioökonomischen Wandel abhängige Politisierung der entstehenden Staatsbürgerschaften im Verein und durch den Verein. Dieser Fragestellung sind auch die hier gesammelten Aufsätze und Vorträge aus den Jahren 1984-2008 verpflichtet. Sie erweitern den skizzierten Fragehorizont aber vor allem um drei leitende Gesichtspunkte. Zu nennen sind:

1. Die chronologische Tiefenerstreckung. Gewiss sind das Gründen von Vereinen und das Mitwirken am Vereinsleben zunächst primär bürgerliche Praktiken, die sich in der Emanzipation des Bürgertums von den Strukturen der feudalen Gesellschaft und der absolutistischen Herrschaft herausgebildet, verbreitet und ausdifferenziert haben. Aber die Schärfe der Kontinuitätsbrüche durch Spätaufklärung und Revolutionszeitalter wird – so massiv und unbestreitbar sie ist – gern überzeichnet. Das kontrastive Denken in Polaritäten – Alteuropa versus Moderne Welt, Korporation versus Assoziation, Gemeinschaft versus Individualität u.ä. – das einem tiefstehenden gedanklichen Ordnungsbedürfnis entspringt – bevorzugt notwendigerweise die klaren Abgrenzungen gegenüber Mischformen, fließenden Übergängen, Über-

lagerungen und Kombinationen von Alt und Neu. Gefördert wird es durch die zunehmende Arbeitsteilung in der Geschichtswissenschaft, die notwendigerweise vielfach zur Unkenntnis der weiten Welt außerhalb des jeweiligen Spezialgebietes führt. Der oft auch historisch-politisch in einem emphatischen Verhältnis zur Moderne gegründete Konsens über die Alterität des Lebens in den Jahrhunderten vor dem Revolutionszeitalter gegenüber allem Späteren trägt zu einem solchen Schematismus bei.

Demgegenüber arbeiten einige der hier vorgelegten Aufsätze zum Teil tiefreichende Kontinuitätslinien zwischen der Frühneuzeit und dem 19. Jahrhundert heraus. Dazu gehört zum Beispiel die genossenschaftliche Organisations- und Lebensweise, die im Handwerk bis in die Hochindustrialisierung hinein verwurzelt blieb und – angepasst an die Bedingungen der liberalisierten bürgerlichen Gesellschaft – bis heute ein wesentliches Instrument handwerklicher und agrarischer Betriebs- und Vertriebsorganisation geblieben ist. Dazu gehört auch die Prägekraft der handwerklich-genossenschaftlichen Verhaltens-, Denk- und Sprechweisen noch in der Emanzipationsbewegung sozialdemokratisch-gewerkschaftlicher Vereine gegen die bürgerlich-liberaldemokratische Hegemonie in der Vereinskultur der 1860er Jahre. Schließlich gehört dazu die Mentalitäts- und Verhaltensprägung der bürgerlich-aristokratischen, akademisch gebildeten Führungsschicht durch ein studentisches Verbindungswesen, das frühneuzeitliche Traditionen bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus weiterführte.

2. Der Wandel der Gefühlskultur. Korporations-, Sozietäts- und Vereinswesen sind Handlungs- und Kommunikationsräume, die – außerhalb der Familie, aber auch in enger Wechselwirkung mit ihr – die Entstehung der modernen Gefühlskultur wesentlich beeinflusst haben. In Teilen des studentischen Verbindungswesens fand die mit der aufklärerischen Vernunfthochschätzung wie die Rückseite einer Medaille verbundene Forderung nach Vertiefung, Differenzierung und Reflexion der individuellen Emotionalität Resonanz und ein Übungsfeld, auf dem ein neuer bürgerlich-aristokratischer Tugendkanon nicht nur verkündet und diskutiert, sondern auch praktiziert werden konnte. Er verschmolz ein älteres, noch ständisch-genossenschaftliches Solidarverhalten mit der Internalisierung von Disziplinierungsanforderungen und einem individualisierten Konzept von Freundschaft, das persönliche Wahl, gefühlsmäßige Nähe, Gleichklang von Empfindungs- und Reaktionsweisen mit einem neuartig-persönlichen Verständnis von Bildung verband. Das Reden über Gefühle und die gegenseitige Versicherung gefühlsmäßiger Nähe wurden üblich und in einen Begründungszusammenhang mit Leistungspostulaten und gesellschaftlichen Führungsansprüchen – also mit Macht – gebracht. Emotionalität muss diszipliniert werden – so die Forderung –, aber in ihrer disziplinierten Form steigert sie auch die Ausstrahlung, die gesellschaftliche Akzeptanz und die Leistungsfähigkeit des einzelnen. Sie fördert die individuelle Handlungsmotivation, die Bereitschaft und Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, die Fähigkeit zu sozialem Verhalten und zu „vernünftigem“, das heißt kommunizierbarem Konfliktaustrag. Zwei der hier vorgelegten Aufsätze arbeiten diese neuartige Formung der eigenen

Emotionalität und die mit ihr verbundene Dialektik von Innerlichkeit und gesellschaftlichem Führungsanspruch heraus.

3. Die Aussagekraft der politisch-sozialen Sprache. Der umfangreichste der hier wieder abgedruckten Aufsätze „Verein, Gesellschaft, Geheimgesellschaft, Assoziation, Genossenschaft. Geschichtliche Grundbegriffe“ wurde zuerst in dem von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck konzipierten und herausgegebenen „Lexikon“ der politisch-sozialen Sprache in Deutschland publiziert. Die begriffsgeschichtliche Methode bewährt sich nicht nur bei den Großbegriffen der politischen Theorie wie „Gesellschaft“, „Staat“, „Revolution“, sondern auch bei Termini, die heute so selbstverständlich – und also im Hinblick auf Theoriebildung unergiebig – geworden sind wie „Verein“ oder „Gewerkschaft“. „Verein“ stieg im frühen 19. Jahrhundert zum Fahnenwort der liberalen und demokratischen Theorie auf, in dessen Kontext die großen Themen der Zeit abgehandelt wurden: die Politisierung der Gesellschaft; die Emotionalisierung des Politischen unter kosmopolitischem wie nationalem Vorzeichen; die Pluralisierung der politischen Gesellschaft und ihre Aufspaltung in Parteien und Interessen; ständische und klassenpolitische Vergemeinschaftung; das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft/Gemeinschaft/Staat; das Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit; die föderativen Strukturen gesamtdeutscher Staatlichkeit; der deutsche „Nationalcharakter“ u.a.m. Allerdings kommt die Vielschichtigkeit und nahezu Allbezüglichkeit dieser Semantik nur in den Blick, wenn das Netzwerk der Referenzbegriffe von „Verein“ – „Gesellschaft“, „Sozietät“, „Assoziation“, „Genossenschaft“, „Gewerkschaft“ – untersucht wird. Das Tertium cooperationis dieser Begriffe ist immer der Anspruch auf Selbstbestimmtheit, Partizipation an der Macht und also auch Teilung und Kontrolle von Macht – verbunden mit dem Bedürfnis nach Gemeinschaftlichkeit und Zusammenhalt. Der Gebrauch dieser Termini in der großen Theorie und Poesie von Friedrich Schiller über Marx/Engels bis zu Lorenz von Stein und Otto von Guericke schlägt die Brücke von den Bedürfnissen und Gesellungsformen der Privatleute und den Korporationen als juristischen Personen, die in der neu entstehenden Öffentlichkeit agieren, zu den politischen Parteien und zum Staat als Körperschaft. Unter den Stichworten „Assoziation“, „Sozietät“, „Verein“ etc. diskutierten die Mitglieder der entstehenden bürgerlich-industriellen Gesellschaft, welche Regeln für ihr Zusammenleben in den kleinen privaten Kreisen wie in den politischen Organisationen im Staat gelten sollten, wo die Grenzen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit gezogen und ob und wieweit soziale Hierarchien und Machtstrukturen staatlicher Herrschaft durch sie korrigiert und transformiert werden könnten und sollten. Das genannte Begriffsnetz war offen für liberale und demokratische, aber auch für sozialistische und konservative Besetzungen und demonstriert damit Grenzziehungen und unterschiedliche Interessen- und Ideenformierungen ebenso wie Felder semantischer Konsensbildung, die dazu beitrugen, die in ihren Binnenstrukturen sich pluralisierende nationale Gesellschaft zusammenzuhalten. Immer geht es dabei um das Verhältnis von Zwang und Selbstbestimmtheit.

Die Karriere dieser Begriffe endete in dem Moment, als die in ihnen artikulierten Wünsche und Forderungen nach Selbstbestimmtheit und Machtteilhabe selbstver-

ständig zu werden begannen und in Gesetze fixiert wurden, die – mit kleineren Modifikationen – bis heute gültig sind. Die Formen, in denen im 18. und 19. Jahrhundert um Selbstbestimmtheit gerungen wurde, sind heute nicht mehr umkämpft. Die Problemstellung aber: die Definition von Selbstbestimmtheit, ihre Möglichkeiten und Grenzen im politisch-gesellschaftlichen und kulturellen Ganzen, sind so aktuell wie im 18. und 19. Jahrhundert.